Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

Vorlage Nr.: V3266/19
Datum: 6. November 2019

Vorlage

Beratungsfolge	*Plandatum*		
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	05.11.2019	nicht öffentlich	beratend
Ältestenrat	11.11.2019	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften	27.11.2019	nicht öffentlich	1. Lesung (beschließendes Gremium)
Stadtbezirksbeirat Neustadt	02.12.2019	öffentlich	beratend
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften	15.01.2020	öffentlich	beschließend

Zuständig: GB StadtentwBauVerkLieg

Gegenstand:

Wettbewerbsergebnis "Königsufer/Neustädter Markt"

Beschlussvorschlag:

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Entwurf des 1. Preisträgers des Wettbewerbsverfahrens „Königsufer/Neustädter Markt“ der weiteren Bearbeitung des Rahmenplanes Nr. 715.2 zugrunde zu legen (vgl. Anlage 1 und 4).

2. Die weitere Bearbeitung ist in sachlichen und räumlichen Teilabschnitten vorzunehmen. Die Baufelder 1, 2 und 3 (vgl. Anlage 2) sind mit den Eigentümern auf Basis des Wettbewerbsentwurfes weiter zu entwickeln. Nutzungsarten und Architekturen sind in Qualifizierungsverfahren unter Beteiligung der Öffentlichkeit zu qualifizieren.

3. Das Bebauungsplanverfahren Nr. 3018, Dresden – Innere Neustadt Nr. 9, Königsufer wird begleitend zu den städtebaulichen Planungen fortgeführt. Der Geltungsbereich ist sachgerecht den jeweiligen Planungsabschnitten anzupassen.

4. Die Bebauung im nördlichen Abschnitt des Siegerentwurfes (Baufelder 4, 5 und 6) wird zurückgestellt, für den Neustädter Markt wird stattdessen eine freiraumplanerische Qualifizierung in Varianten erarbeitet und öffentlich diskutiert.

5. Parallel ist der Straßenzug Große Meißner Straße/Köpckestraße bezüglich seiner Straßenraumveränderung, orientiert am Wettbewerbsergebnis, zu prüfen (vgl. Anlage 5) und das Prüfergebnis dem Stadtrat zur Beschlussfassung nach einer Öffentlichkeitsbeteiligung vorzulegen.

bereits gefasste Beschlüsse:
V0635/15 vom 27. Januar 2016
V1286/16 vom 19. Oktober 2016
A0371/17 vom 2. November 2017
V2078/17 vom 1. März 2018

aufzuhebende Beschlüsse:
Keine

Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:

Investiv:
Teilfinanzhaushalt/-rechnung:
Projekt/PSP-Element:
Kostenart:
Investitionszeitraum/-jahr:
Einmalige Einzahlungen/Jahr:
Einmalige Auszahlungen/Jahr:
Laufende Einzahlungen/jährlich:
Laufende Auszahlungen/jährlich:
Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO (einschließlich Abschreibungen):

Konsumtiv:
Teilergebnishaushalt/-rechnung:
Produkt:
Kostenart:
Einmaliger Ertrag/Jahr:
Einmaliger Aufwand/Jahr:
Laufender Ertrag/Jährlich:
Laufender Aufwand/Jährlich:
Außerordentlicher Ertrag/Jahr:
Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

Deckungsnachweis:
PSP-Element:
Kostenart:

Begründung:

Anlass/Ausgangssituation

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr hat in seiner Sitzung am 27. Januar 2016 eine Überarbeitung für den Rahmenplan Nr. 715.2 Dresden – Innere Neustadt beschlossen (V0635/15). Insbesondere der Bereich des Königsufers wurde als wesentlicher Schwerpunkt für die erforderliche weitere Bearbeitung benannt.

Vor diesem Hintergrund wurde ein städtebauliches Qualifizierungsverfahren in Form eines offenen, zweiphasigen städtebaulichen und freiraumplanerischen Ideenwettbewerbs nach der Richtlinie für Planungswettbewerbe (RPW 2013) vorbereitet.

Ideenwettbewerb Königsufer/Neustädter Markt

Aufgabenstellung und Verfahren
Auf Grundlage des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 3018, Dresden – Innere Neustadt Nr. 9, Königsufer (V1286/16, 19. Oktober 2016) und des Beschlusses zum Wettbewerb Königsufer und Neustädter Markt (V2078/17, 1. März 2018) wurde im Jahr 2018 der städtebauliche und freiraumplanerische Ideenwettbewerb Königufer/Neustädter Markt ausgelobt. Im Februar 2019 fand er seinen Abschluss. Das Wettbewerbsverfahren war stark verzahnt mit einer intensiven Bürgerbeteiligung (vgl. Anlage 2 und 3):

- Auftakt-Bürgerwerkstatt: 9. November 2017
- Bekanntmachung: 5. Mai 2018
- Bürgerblick 1: 4. bis 6. September 2018
- 1. Preisgerichtssitzung: 10. und 11. September 2018
- Bürgerwerkstatt: 19. September 2018
- Bürgerblick 2: 5. bis 7. Februar 2019
- 2. Preisgerichtssitzung: 11. Februar 2019
- Abschluss-Ausstellung: 22. Februar bis 20. März 2019

Die Aufgabenstellung des Wettbewerbs forderte Lösungsansätze zu folgenden Themen und Belangen:

- Städtebau
- Bebauungsstruktur
- Freiraum
- Nutzungen
- Verkehrsentwicklung
- Umweltbelange, sowie Klimaschutz und Klimaanpassung

Darüber hinaus lagen bindende Vorgaben vor, die es im Rahmen des Entwurfes zu berücksichtigen galt (z. B. die Einhaltung der maximalen Baugrenze Richtung Elbe bis zur halben Tiefe des Finanzministeriums). Bestehende städtebauliche Verbindungen sollten unter Berücksichtigung des historischen Bestandes gestärkt werden. Gleichzeitig war die Entwicklung eines Freiraumkonzeptes gewünscht, welches die Verkehrsanlagen integriert. Hierbei sollte der Fokus auf einer besseren Verknüpfung und kurzen Wegen liegen.

Für die geplante Bebauung war ein ausgewogenes Nutzungskonzept zu erstellen, welches unter anderem Einrichtungen für Kunst- und Kultur, Hotel- und Gastronomiegewerbe vorsieht – im Sinne eines Boulevards entlang der Großen Meißner Straße/Köpckestraße.

Die Planungen sollten ökologische Aspekte, sowie Maßnahmen des Klimaschutzes und der Klimaanpassung berücksichtigen.

Der vollständige Auslobungstext inkl. der Zusammensetzung des Preisgerichts sowie weitere Details zur Bürgerbeteiligung sind unter www.dresden.de/koenigsufer zu finden.

Ergebnis und Weiterverarbeitung
Nach eingehender Diskussion und Abwägung hat das Preisgericht unter Berücksichtigung der Bürgerbeteiligungsergebnisse in seiner Sitzung am 11. Februar 2019 folgende Platzierung der Entwürfe vorgenommen:

- 1. Preis: Bernd Albers, Gesellschaft von Architekten, Berlin mit Vogt Landschaftsarchitekten, Berlin/Zürich
- 2. Preis: Jordi-Keller-Pellnitz Architekten, Berlin mit Christina Kautz Landschaftsarchitektur, Berlin
- 3. Preis: ksg – Kister, Scheithauer, Gross Architekten und Stadtplaner, Leipzig mit plandrei Landschaftsarchitektur, Erfurt
- Anerkennung: Architekt Andreas Weise, Dresden mit Simonsen Freianlagen Freiraumplanungsgesellschaft, Dresden
- Anerkennung: Brune Architekten, München mit ver.de landschaftsarchitektur, Freising

Die Arbeit, die den 1. Preis gewonnen hat (vgl. Anlage 4), zeichnet sich dadurch aus, dass sie von den Bürgerinnen und Bürgern in allen räumlichen Teilbereichen sowie Fragekomplexen überwiegend positive Resonanz bekam. Die Jury empfiehlt der Ausloberin, den Entwurf des 1. Preisträgers der weiteren Bearbeitung des Rahmenplanes zugrunde zu legen.

Der Empfehlung des Preisgerichts wird gefolgt: Der 1. Preis bildet die Grundlage für die Weiterbearbeitung des Rahmenplans Nr. 715.2, Dresden-Innere Neustadt. Die weitere Bearbeitung wird in sachlichen und räumlichen Teilabschnitten vorgenommen:

Die Baufelder 1, 2 und 3 werden mit den Eigentümern auf Basis des Wettbewerbsergebnisses weiterentwickelt. Das Bebauungsplanverfahren Nr. 3018, Dresden – Innere Neustadt Nr. 9, Königsufer wird begleitend zu den städtebaulichen Planungen fortgeführt. Eine Anpassung des Geltungsbereiches entsprechend dem gegebenen Planungserfordernis wird im weiteren Verfahren geprüft. Durch die Eigentümer veranlasst, erfolgt eine Qualifizierung der Gebäude in Wettbewerbsverfahren unter Beteiligung der Öffentlichkeit.

Die Baufelder 4, 5 und 6 werden zurückgestellt. Für den Bereich rund um den Carolaplatz wurde angeregt, diesen ggf. separat zu betrachten. Die Bebauung des Neustädter Marktes hat bereits während der Öffentlichkeitsbeteiligung und auch im Auswahlverfahren für viele Diskussionen gesorgt. Im Ergebnis kann festgestellt werden, dass keine Bebauungsvariante auf dem Marktplatz als überzeugend empfunden wurde und sich viele Bürgerinnen und Bürger gewünscht haben, dass der Neustädter Markt unbebaut bleibt. Es wird vorgeschlagen, den Platz mit freiraumplanerischen Mitteln aufzuwerten, dies sollte in Varianten erfolgen. Ergebnis soll ein Gesamtkonzept zur Sanierung des Platzes und der Brunnen, welche mit Datum vom 13. März 2019 durch das Landesamt für Denkmalpflege Sachsen gemäß § 10 Absatz 2 Satz 1 Sächsisches Denkmalschutzgesetz (SächsDSchG) in die Kulturdenkmalliste eingetragen wurden, mit einem angemessenen Umfeld sowie zusätzlicher Bepflanzung sein. Das Konzept wird unter Beteiligung der Öffentlichkeit erarbeitet.

Aktuell erfolgt eine studienhafte Verkehrsuntersuchung auf Grundlage des 1. Preises für die Große Meißner Straße/Köpckestraße. Diese Untersuchung ist im Kontext des gesamten Hauptstraßennetzes der Inneren Neustadt erforderlich, um beispielsweise resultierende Verkehrsverlagerungen sowie die Verkehrsorganisation an den beiden Knotenpunkten (Carolaplatz und Palaisplatz) angemessen zu berücksichtigen. Die Untersuchung wird mögliche Varianten der Aufteilung des Straßenraums unter Berücksichtigung von Baumstandorten und Haltestellenlagen sowie die Prüfung einer Verschiebung des Straßenzuges gemäß Wettbewerbsergebnis (vgl. Anlage 5) beinhalten. Die studienhafte Voruntersuchung dient einer Vorbereitung einer sich entsprechend der verfügbaren Finanzmittel einzuleitenden Vorplanung des Straßenraumes (s. Beschlusspunkt 6). Im Ergebnis wird der Flächenbedarf ersichtlich und damit auch mögliche Auswirkungen auf die Gestaltung des Neustädter Marktes. Das Prüfergebnis wird dem Stadtrat nach einer Öffentlichkeitsbeteiligung zur Beschlussfassung vorgelegt.

Ziel der Landeshauptstadt Dresden ist es, die Kosten für den Bebauungsplan durch die von der Planung betroffen Eigentümer nach einem Flächenschlüssel anteilig refinanzieren zu lassen. Eine Abstimmung mit den Eigentümern auf Grundlage der Richtlinie „Kooperatives Baulandmodell Dresden“ erfolgt.

Die Finanzmittel für die Planung der Sanierung des Neustädter Marktes, seiner Brunnen und Platzoberflächen und Planungskosten für die Planung der Großen Meißener Straße/Köpckestraße sind im Doppelhaushaltsentwurf 2021/2022 sowie die zu erwartenden Investitionsmittel in der mittelfristigen Finanzplanung des Doppelhaushaltsentwurfes 2021/2022 einzuordnen.

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1 Projektblatt Wettbewerb Königsufer/Neustädter Markt
Anlage 2 Wettbewerbsgebiet inkl. Baufeldaufteilung
Anlage 3 Ablauf Bürgerbeteiligung
Anlage 4 Entwurf und Erläuterungsbericht 1. Preis, BERND ALBERS Gesellschaft von Architekten GmbH, Berlin mit Prof. Günther Vogt, Landschaftsarchitekt, Berlin/Zürich
Anlage 5 Überlagerung Wettbewerbsergebnis und Bestand
Anlage 6 Geltungsbereich Bebauungsplan Nr. 3018, Dresden – Innere Neustadt Nr. 9, Königsufer

Dirk Hilbert

Anlage 1: Projektblatt Ideenwettbewerb Königsufer/Neustädter Markt

Verfahrensart: offener, 2-phasiger städtebaulicher und freiraumplanerischer Ideenwettbewerb Königufer/Neustädter Markt nach RPW 2013

Zeitraum: 5. Mai 2018 bis 11. Februar 2019

Ausloberin: Landeshauptstadt Dresden

Teilnehmer/-innen: Architekt/-innen, Stadtplaner/-innen mit Landschaftsarchitekt/-innen

Beteiligung: umfangreiche Bürgerbeteiligung mit 2 Bürgerwerkstätten, 2 Bürgerblicken, Abschlussausstellung

Bearbeitungsgebiet:

Auszug 1. Preis:

Entwurfsverfasser: BERND ALBERS Gesellschaft von Architekten GmbH, Berlin mit Prof. Günther Vogt, Landschaftsarchitekt, Berlin/Zürich

Anlage 2: Wettbewerbsgebiet inkl. Baufeldaufteilung

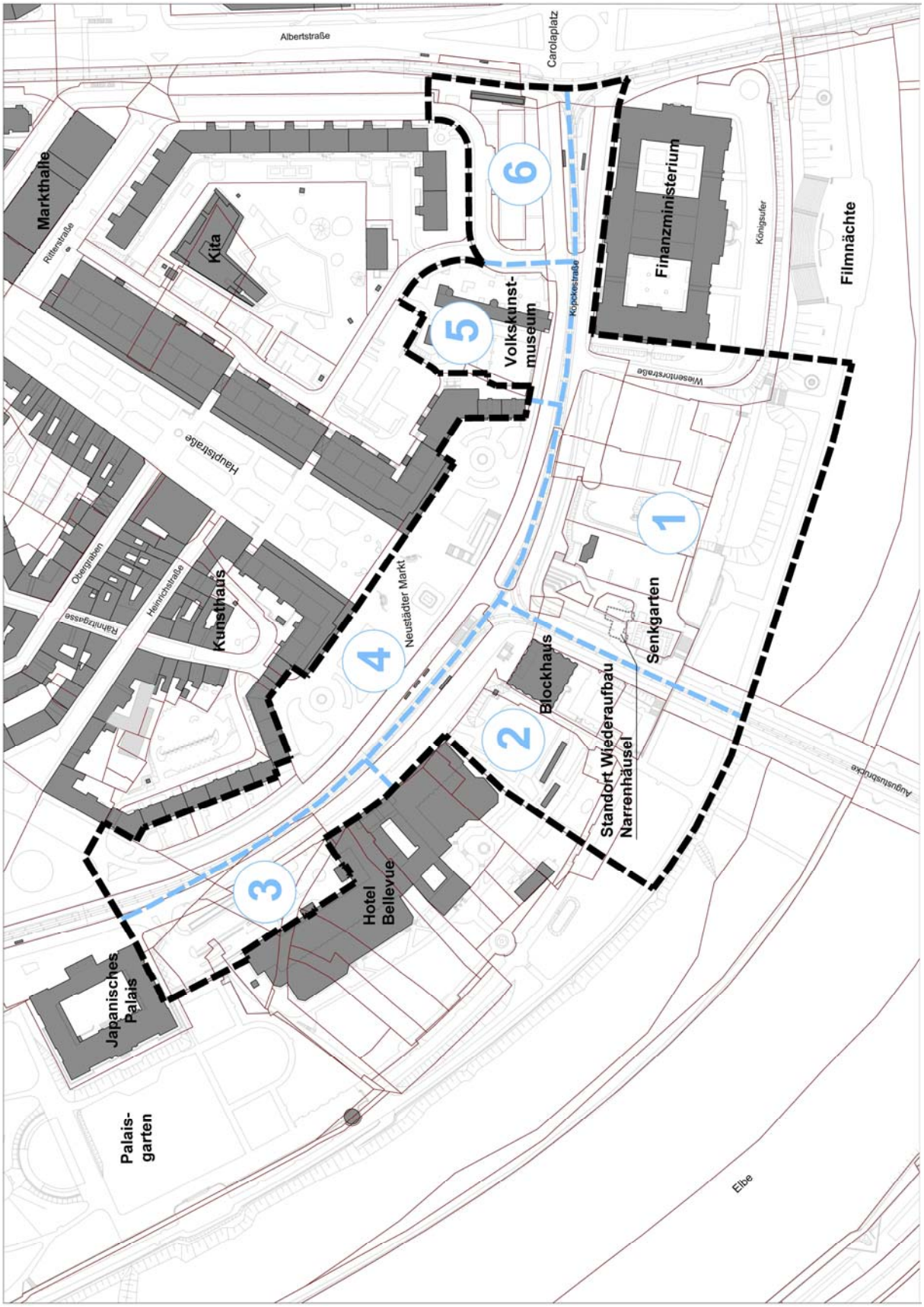

Anlage 3: Ablauf Bürgerbeteiligung Königsufer-Neustädter Markt

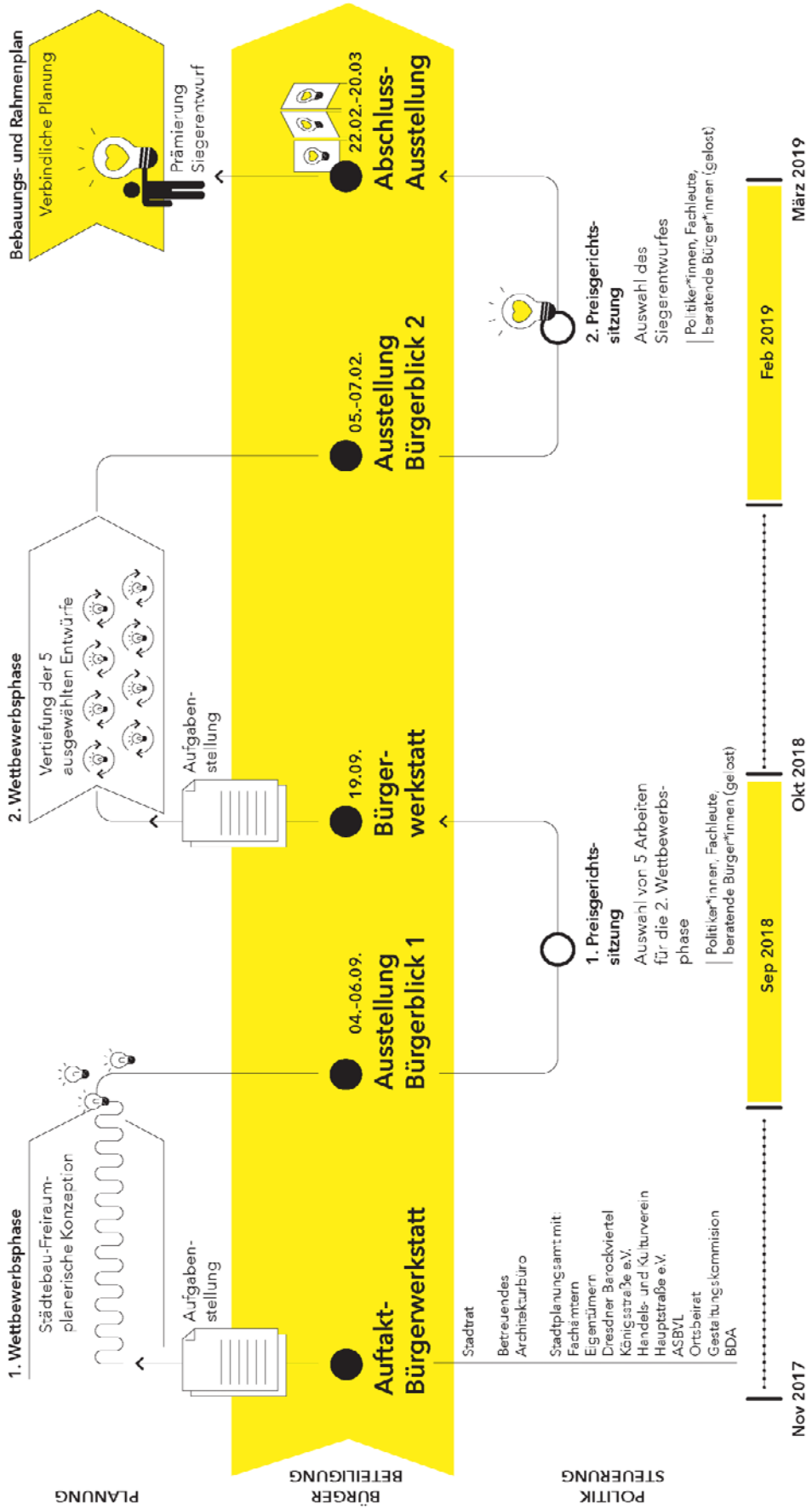

Anlage 4: Entwurf 1. Preis, BERND ALBERS Gesellschaft von Architekten GmbH, Berlin mit Prof. Günther Vogt, Landschaftsarchitekt, Berlin/Zürich

Blick von der Augustusbrücke

Stadtplan - 1:5000

Königsufer und Neustädter Markt

Das Projekt bietet Dresden die doppelte Chance, das Elbufer mit seinen signifikanten Bürgerhäusern an der vorgelagerten Elbterrasse wieder zu gewinnen und zugleich den barocken Platzraum des Neustädter Marktes zu reaktivieren. Um der Bedeutung des Neustädter Marktes gerecht zu werden und zugleich die heutige Verkehrssituation zu berücksichtigen, schlagen wir eine 2-stufige Entwicklung vor.

Stufe I: Trotz der überbreiten Verkehrsschneisen, Großen Meißner Straße und Köpckestraße, bietet sich bereits heute die Möglichkeit zur räumlichen Fassung des Platzraumes im Süden. Daher begreifen wir die heutige südliche Straßenbegrenzung als zukünftige Platzkante. Durch eine parallele Verschiebung der historischen Baustruktur nach Süden kann ein Quartier aus eigenständigen Häusern entstehen. Die ursprüngliche Struktur wird darin typologisch aufgegriffen und architektonisch neu interpretiert. Eine künftige Gasse, die auf den Turm der Frauenkirche ausgerichtet ist, verbindet das Elbufer mit dem Neustädter Markt. Am Königsufers entsteht durch die neuen Elbterrassen mit den Pavillonbauten und dem Narrenhäusl ein urbaner Landschaftsraum vis-a-vis der Brühlschen Terrasse. Die neuen Häuser im Quartier bieten nicht nur Raum für Stiftungen, Ateliers, Galerien, Arztpraxen und Büros, sondern auch für Gastronomie und für die neue Kunsthalle, unmittelbar am Platz – gegenüber des Blockhauses.

Das Blockhaus selber bildet mit seiner künftigen Archiv-Nutzung einen wichtigen Teil der Torsituation zwischen Elbe und Neustädter Markt. Narrenhäusl, neue Kunsthalle und das markante Eckhaus, mit seinem historischen Türmchen, stärken diese Torwirkung.

Die westlich des Blockhauses gelegenen Bürgerhäuser werden teilweise rekonstruiert, um ihre ursprüngliche räumliche Wirkung auf den Neustädter Markt zurückzugewinnen. In dieser attraktiven Lage direkt am Elbufer gelegen, soll eine kleinteilige Wohnhaustypologie für städtische Wohnprogramme entstehen. Um westlich anschließend einen stadträumlichen Zusammenhang mit dem Japanischen Palais zu schaffen, schlagen wir die Erweiterung des bestehenden Hotels entlang der historischen Baufluchten vor.

Östlich des Jägerhofes sehen wir zwei Wohn- und Geschäftshäuser vor, welche die nördlich anschließenden Hochhausscheiben komplettieren und zugleich den Raum der Köpckestraße mit dem Finanzministerium neu fassen.

Stufe II: Wenngleich durch die neuen Bauten südlich der Großen Meißner Straße und Köpckestraße die Raumkante des Neustädter Markts geschlossen werden kann, bleibt für diesen das Problem der Maßstäblichkeit. Daher schlagen wir in einer 2. Stufe vor, die Straßenbreite so zu reduzieren, dass ausreichend Raum für eine teilweise Wiederbelebung des barocken Marktplatzes gewonnen wird. Auf den so entstehenden Baufeldern kann eine gemischt genutzte Bebauung entstehen, welche die historischen Raumkanten erlebbar macht. Die beiden Brunnen werden an neuer Stelle die kleineren Quartiersplätze prägen und zwischen Neu und Alt vermitteln.

In der Summe gelingt so eine stadtmorphologische Neufassung, in der sich heutige und frühere Zeitschichten produktiv ergänzen. So wird auch der Zusammenhang der Dresdener Neustadt mit dem historischen Altstadtkern wieder erlebbar.

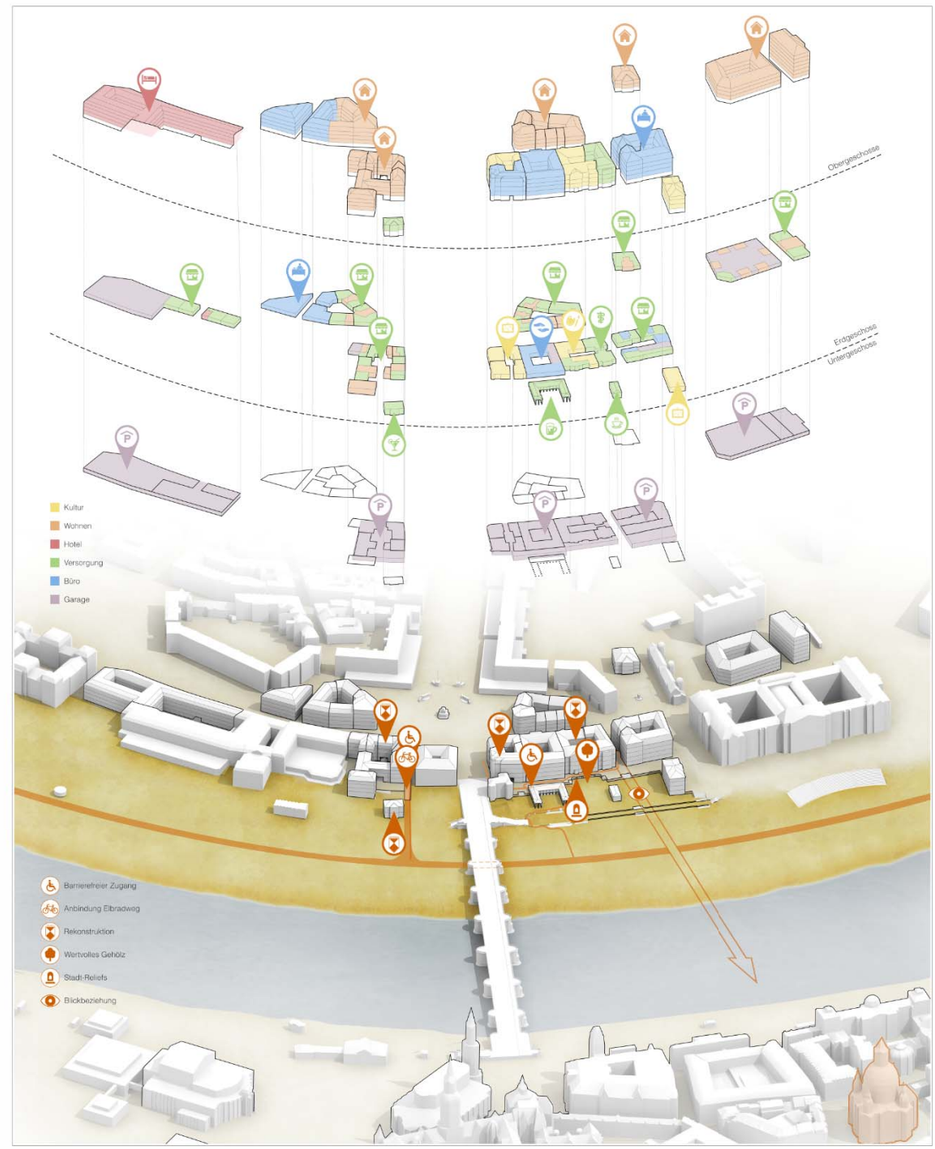

Nutzungsstruktur

Geländeschnitt - 1:500

Anlage 4: Entwurf 1. Preis, BERND ALBERS Gesellschaft von Architekten GmbH, Berlin mit Prof. Günther Vogt, Landschaftsarchitekt, Berlin/Zürich

1006

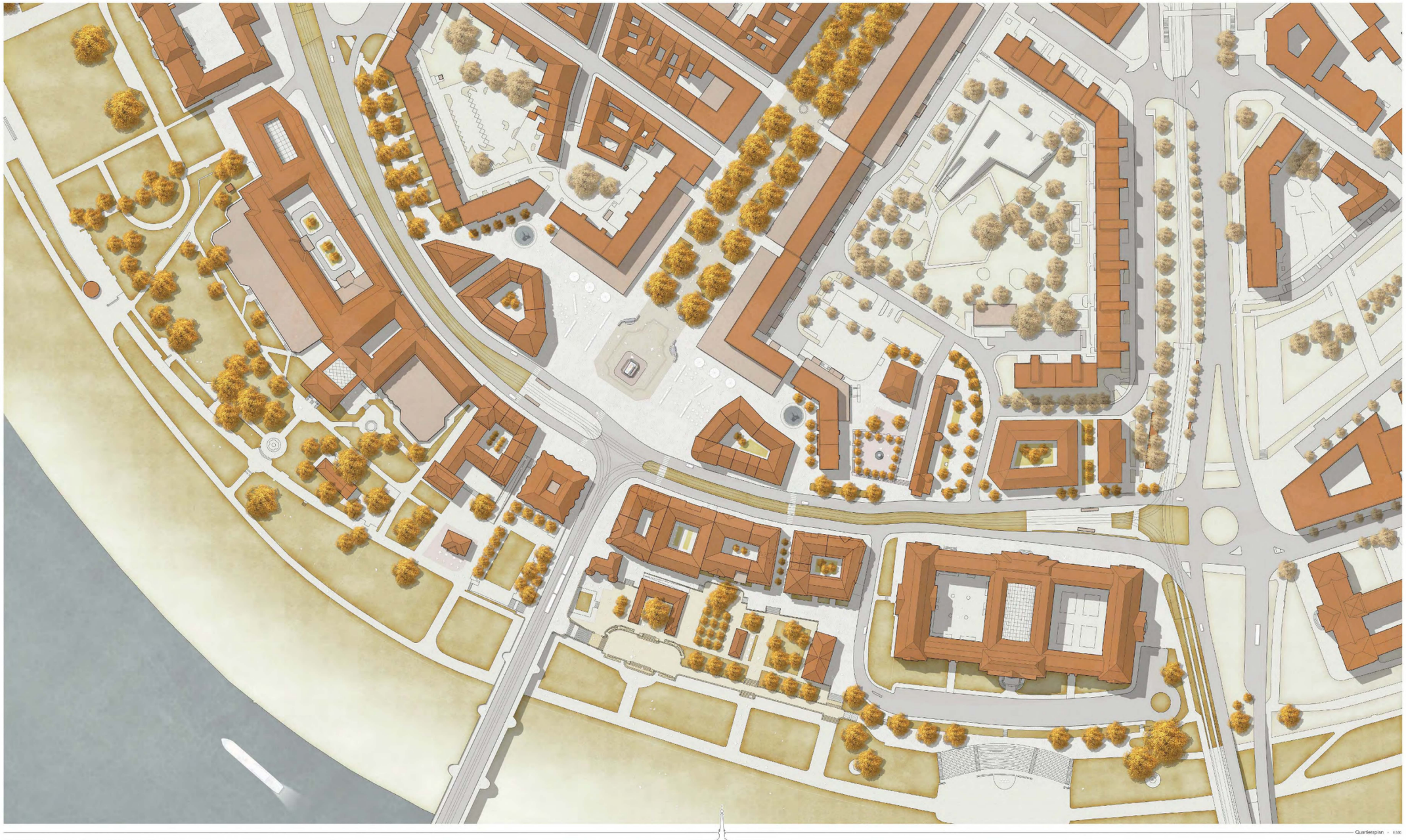

Quartierplan · 1:500

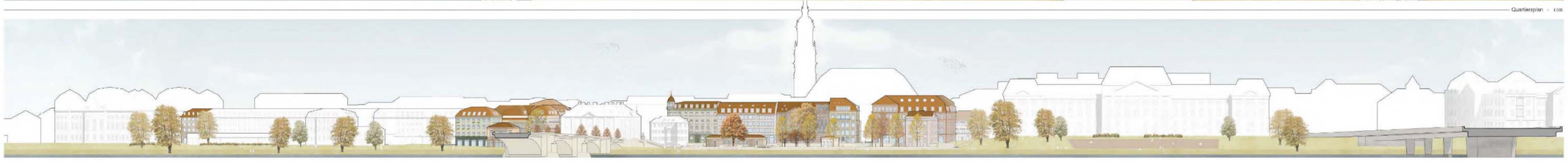

Ansicht von Brühlsche Terrasse · 1:500

Anlage 4: Entwurf 1. Preis, BERND ALBERS Gesellschaft von Architekten GmbH, Berlin mit Prof. Günther Vogt, Landschaftsarchitekt, Berlin/Zürich

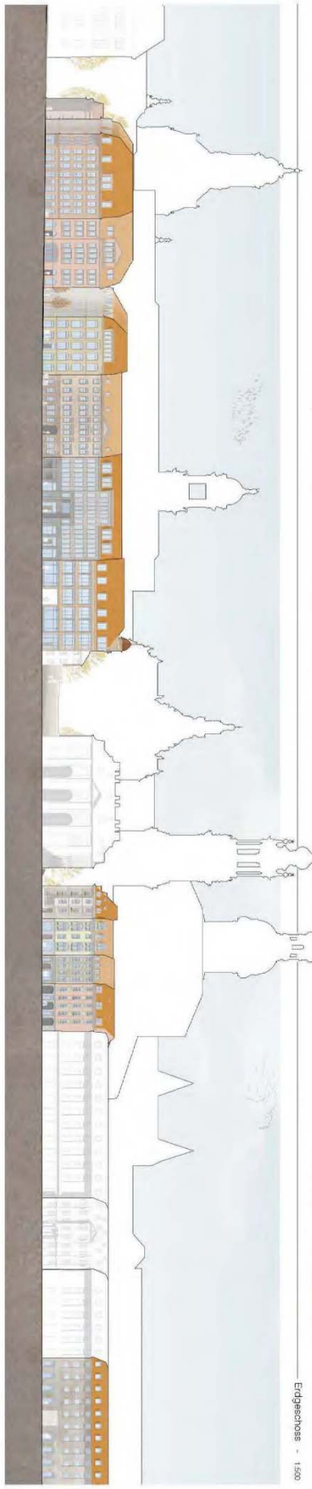

Königsufer/Große Meißner Straße - 1:500

Augustusbrücke
Elbpromenade
Elbpavillon
Elbterrassen
Hauptstraße
Neustädter Markt
Königstor
Königsufer
Jägerhof
Bauernmarkt
Hauptstraße
Neustädter Markt
Große Meißner Straße
Zwischenzustand
Zielzustand
Königstraße
Königsufer
Elbpromenade
Elbterrassen
Elbpavillon
Kleiner Garten
Großer Garten
Kleiner Garten
Neue Mitte
Neue Mitte
Eingang Neues Museum
Eingang Neues Museum
Eingang Neues Museum

Anlage 4: Erläuterungsbericht 1. Preis, BERND ALBERS Gesellschaft von Architekten GmbH, Berlin mit Prof. Günther Vogt, Landschaftsarchitekt, Berlin/Zürich

Königsufer und Neustädter Markt

Das Projekt bietet Dresden die doppelte Chance,das Elbufer mit seinen signifikanten Bürgerhäusern an der vorgelagerten Elbterrasse wieder zu gewinnen und zugleich den barocken Platzraum des Neustädter Marktes zu reaktivieren. Um der Bedeutung des Neustädter Marktes gerecht zu werden und zugleich die heutige Verkehrssituation zu berücksichtigen, schlagen wir eine 2-stufige Entwicklung vor.

Stufe I: Trotz der überbreiten Verkehrsschneisen, Großen Meißner Straße und Köpckestraße, bietet sich bereits heute die Möglichkeit zur räumlichen Fassung des Platzraumes im Süden. Daher begreifen wir die heutige südliche Straßenbegrenzung als zukünftige Platzkante. Durch eine parallele Verschiebung der historischen Baustruktur nach Süden kann ein Quartier aus eigenständigen Häusern entstehen. Die ursprüngliche Struktur wird darin typologisch aufgegriffen und architektonisch neu interpretiert. Eine künftige Gasse, die auf den Turm der Frauenkirche ausgerichtet ist, verbindet das Elbufer Mit dem Neustädter Markt. Am Königsufers entsteht durch die neuen Elbterrassen mit den Pavillonbauten und dem Narrenhäusel ein urbaner Landschaftsraum vis-a-vis der Brühlschen Terrasse. Die neuen Häuser im Quartier bieten nicht nur Raum für Stiftungen, Ateliers, Galerien, Arztpraxen und Büros, sondern auch für Gastronomie und für die neue Kunsthalle, unmittelbar am Platz - gegenüber des Blockhauses.

Das Blockhaus selber bildet mit seiner künftigen Archiv-Nutzung einen wichtigen Teil der Torsituation zwischen Elbe und Neustädter Markt. Narrenhäusel, neue Kunsthalle und das markante Eckhaus, mit seinem historischen Türmchen, stärken diese Torwirkung.

Die westlich des Blockhauses gelegenen Bürgerhäuser werden teilweise rekonstruiert, um ihre ursprüngliche räumliche Wirkung auf den Neustädter Markt zurückzugewinnen. In dieser attraktiven Lage direkt am Elbufer gelegen, soll eine kleinteilige Wohnhaustypologie für städtische Wohnprogramme entstehen. Um westlich anschließend einen stadträumlichen Zusammenhang mit dem Japanischen Palais zu schaffen, schlagen wir die Erweiterung des bestehenden Hotels entlang der historischen Baufluchten vor.

Östlich des Jägerhofes sehen wir zwei Wohn- und Geschäftshäuser vor, welche die nördlich anschließenden Hochhausscheiben komplettieren und zugleich den Raum der Köpckestraße mit dem Finanzministerium neufassen.

Stufe II: Wenngleich durch die neuen Bauten südlich der Großen Meißner Straße und Köpckestraße die Raumkante des Neustädter Markts geschlossen werden kann, bleibt für diesen das Problem der Maßstäblichkeit. Daher schlagen wir in einer 2. Stufe vor, die Straßenbreite so zu reduzieren, dass ausreichend Raum für eine teilweise Wiederbelebung des barocken Marktplatzes gewonnen wird. Auf den so entstehenden Baufeldern kann eine

gemischt genutzte Bebauung entstehen, welche die historischen Raumkanten erlebbar macht. Die beiden Brunnen werden an neuer Stelle die kleineren Quartiersplätze prägen und zwischen Neu und Alt vermitteln.

In der Summe gelingt so eine stadtmorphologische Neufassung, in der sich heutige und frühere Zeitschichten produktiv ergänzen. So wird auch der Zusammenhang der Dresdener Neustadt mit dem historischen Altstadtkern wieder erlebbar.

Anlage 5: Überlagerung Wettbewerbsergebnis und Bestand

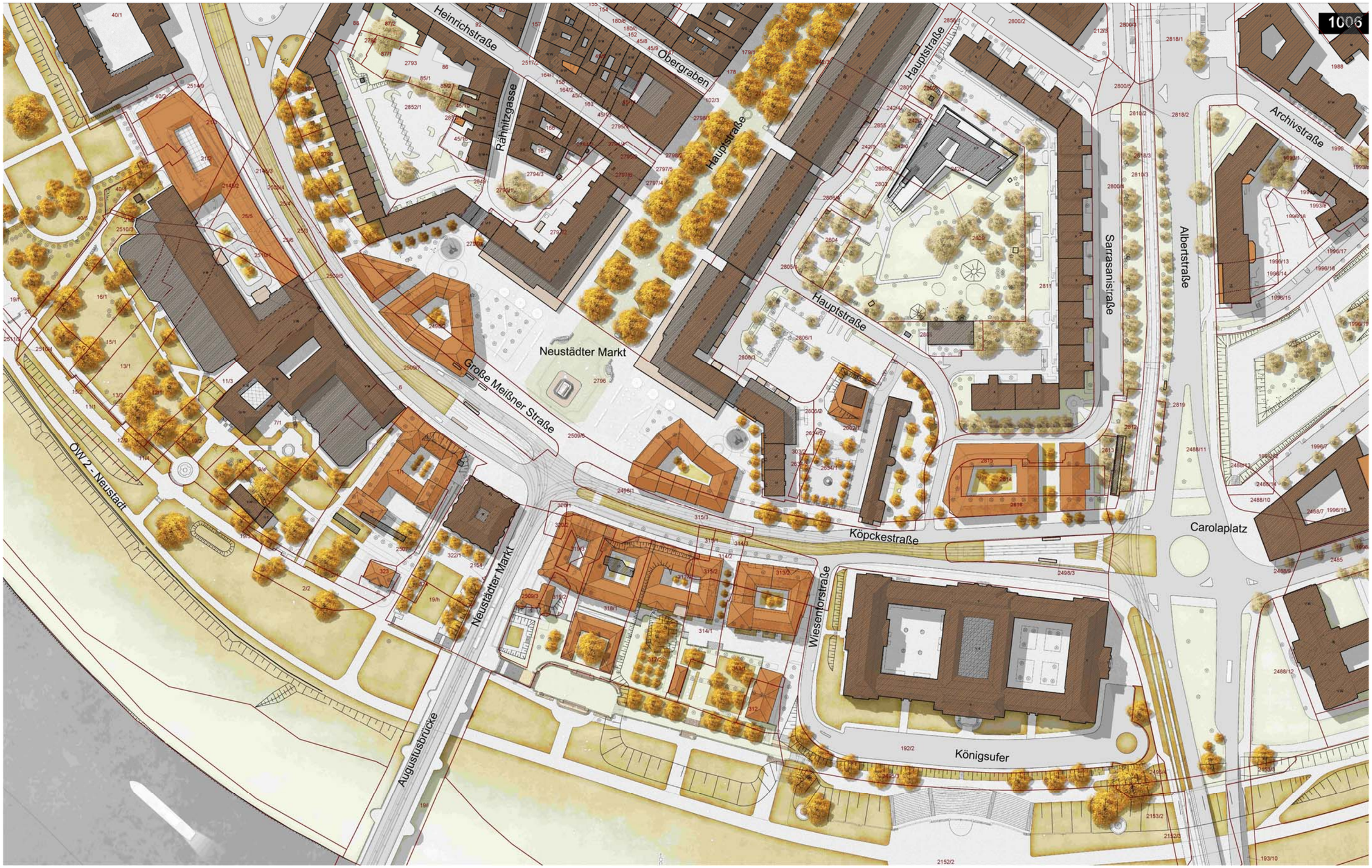

Anlage 6: Geltungsbereich Bebauungsplan Nr. 3018, Dresden–Innere Neustadt Nr. 9, Königsufer

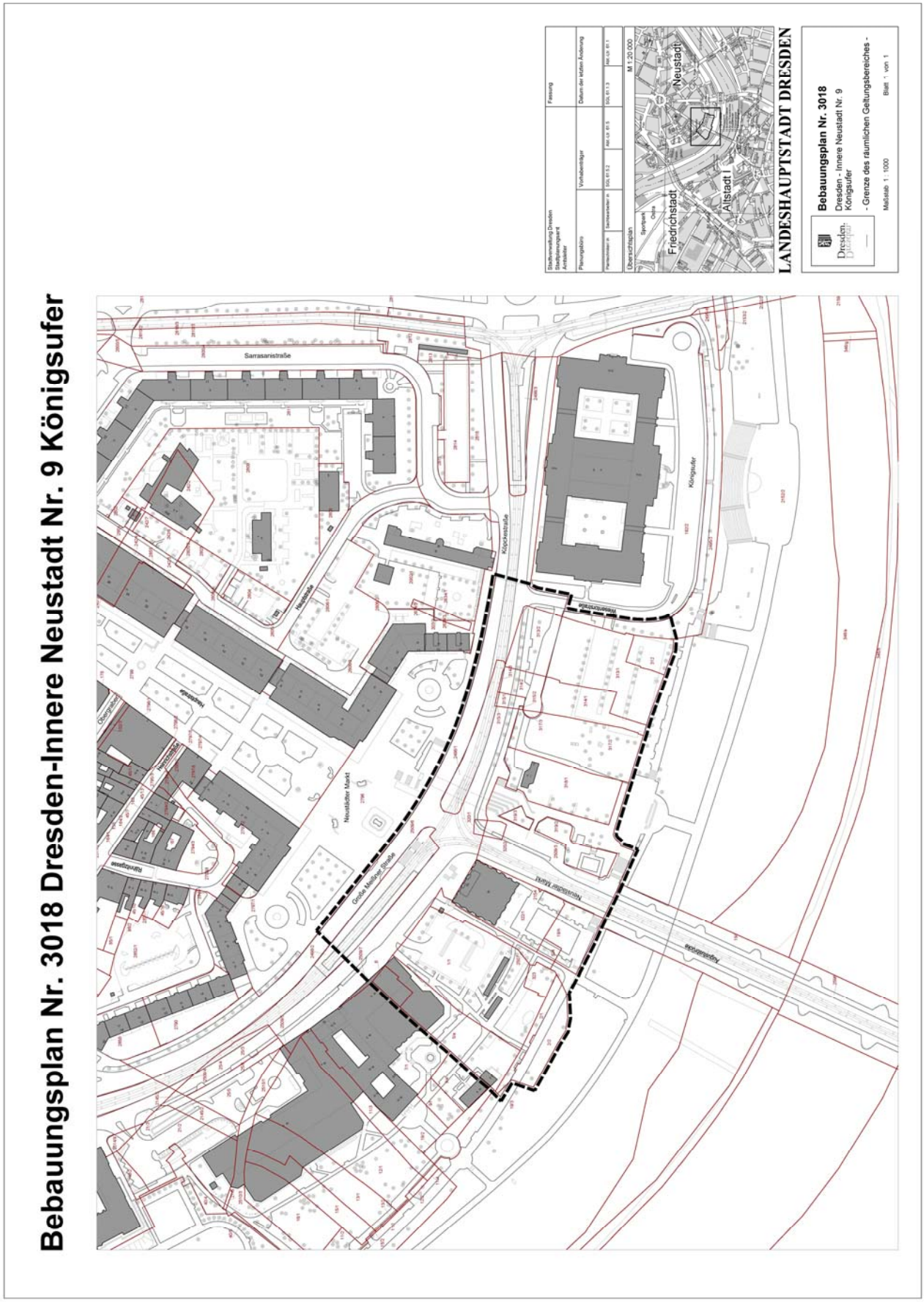

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr (SB/018/2016)

Sitzung am: 27.01.2016

Beschluss zu: V0635/15

Gegenstand:

Rahmenplan Nr. 715.2 Dresden – Innere Neustadt

hier:
Billigungsbeschluss

Beschluss:

Der vorliegende Rahmenplan ist in folgenden Punkten zu überarbeiten und erneut einzubringen:

1. Die Bebauungskante zwischen Bellevue und Finanzministerium soll sich an der historischen geschlossenen Bebauung orientieren, darüber hinaus zwischen Südostkante Blockhaus und Finanzministerium nicht über die halbe Tiefe des Finanzministeriums Richtung Elbe reichen.

2. Die Wohnzeilenbebauungen an der Ritterstraße und der Sarassanistraße bleiben erhalten.

3. Das Narrenhäusel-Gebäude ist in seiner Fassung vor 1945 und am historischen Standort in den Rahmenplan aufzunehmen.

4. Beibehaltung der Straßenbahnhaltestellen in der Großen Meißner Straße und in der Köpckestraße.

5. Die derzeitige Bebauung der Hauptstraße zum Neustädter Markt bleibt als städtebauliche Figur im Grundsatz erhalten. Durchbrüche zur Rähnitzgasse und zur Kassernenstraße sind möglich. Für die städtebauliche Fassung des Neustädter Marktes sind dem Stadtrat Varianten vorzulegen.

...

6. Ein Rückbau der momentanen MIV Spurbreiten auf der Großen Meißner Straße sowie der Köpckestraße wird als städtebauliches Ziel angestrebt. Dem Stadtrat ist ein Vorschlag zu unterbreiten, wie in einem Verkehrsversuch die Große Meißner Straße/Köpckestraße temporär vom MIV befreit wird. Dies könnte zum Beispiel im Rahmen des Stadtfestes oder an Wochenenden im Frühjahr bis Herbst geschehen.

7. Für die Flächen des ehemaligen Neustädter Theaters am Albertplatz und des Parkplatzes dahinter ist im Rahmen der Überarbeitung des Rahmenplans ein Aufstellungsbeschluss für eine städtebauliche Neuordnung einzubringen.

Dresden,

Raoul Schmidt-Lamontain
Vorsitzender

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr (SB/028/2016)

Sitzung am: 19.10.2016

Beschluss zu: V1286/16

Gegenstand:

Bebauungsplan Nr. 3018, Dresden – Innere Neustadt Nr. 9, Königsufer

hier:
1. Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan
2. Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes

Beschluss:

1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr beschließt nach § 2 Abs. 1 BauGB, für das Gebiet Königsufer einen Bebauungsplan nach § 8 f. BauGB aufzustellen. Dieser trägt die Bezeichnung: Bebauungsplan Nr. 3018 Dresden – Innere Neustadt Nr. 9, Königsufer.

2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr beschließt die Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes entsprechend der Anlagen 1 und 2.

3. Die Aufgabenstellung des in der Vorlage vorgesehenen zukünftigen offenen Wettbewerbs ist dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr zur Beschlussfassung vorzulegen. Der von der Gesellschaft Historischer Neumarkt e. V. eingebrachte Vorschlag einer Rekonstruktion der Bebauung im Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist im Zuge der Erstellung einer Aufgabenstellung zu prüfen.

Dresden, 24. OKT. 2016

Raoul Schmidt-Lamontain
Vorsitzender

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Stadtrat (SR/044/2017)

Sitzung am: 02.11.2017

Beschluss zu: A0371/17

Gegenstand:

Transparenz beim städtebaulichen Wettbewerb Königsufer/Neustädter Markt

Beschluss:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dem Stadtrat die Jurybesetzung, die Terminschiene, die Aufgabenstellung und ein Konzept für die Beteiligung der Öffentlichkeit für den städtebaulichen Wettbewerb Königsufer bis zum 15.11.2017 zur Beschlussfassung vorzulegen.

Darüber hinaus wird der Oberbürgermeister beauftragt, folgende Personen als weitere Mitglieder der Jury zu berufen:

Prof. Hans Kollhoff (Prof. Kollhoff Generalplanungs-GmbH)
Prof. Dr. Peter Stephan (Albert-Ludwigs-Universität Freiburg/Kunstgeschichtliches Institut)

Dresden, 06. NOV. 2017

i.V.

Dirk Hilbert
Vorsitzender

Detlef Sittel
Erster Bürgermeister

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Stadtrat (SR/048/2018)

Sitzung am: 01.03.2018

Beschluss zu: V2078/17

Gegenstand:

Wettbewerb Königsufer und Neustädter Markt – offener, zweiphasiger städtebaulicher und freiraumplanerischer Ideenwettbewerb gem. RPW 2013

hier:
1. Aufgabenstellung
2. Terminschiene
3. Konzept für die Bürgerbeteiligung
4. Jurybesetzung

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt die Aufgabenstellung (Stand 01.03.2018 – aktuelle Anlage 4 zur Beschlussausfertigung – nicht öffentlich), den Ablauf des Verfahrens und die Mitglieder des Preisgerichtes des zweiphasigen städtebaulichen und freiraumplanerischen Wettbewerbs „Königsufer und Neustädter Markt" (Stand 01.03.2018 – aktuelle Anlage 3 zur Beschlussausfertigung – nicht öffentlich) und beauftragt den Oberbürgermeister mit der Durchführung des Wettbewerbsverfahrens gemäß RPW 2013. Wenn sich aus der Mitwirkung des zu berufenden Preisgerichtes Änderungen der Aufgabenstellung ergeben, sind diese ohne weitere Beschlussfassung zulässig, soweit sie inhaltlich keinen bereits gefassten Beschlüssen des Stadtrates widersprechen.

2. Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, während des Wettbewerbs die Bürgerinnen und Bürger kontinuierlich einzubeziehen und zu beteiligen.

Anlagen

- Anlage 3 - Offener zweiphasiger städtebaulicher und freiraumplanerischer Ideenwettbewerb Königsufer und Neustädter Markt; Mitglieder des Preisgerichts, Stand der Vorlage (nicht öffentlich)

- Anlage 4 - Aufgabenstellung mit Anlagen, Stand 8. Februar 2018 (nicht öffentlich)

Dresden, 6. MRZ. 2018

Dirk Hilbert
Vorsitzender